Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 65 (1988)

Artikel: Stein am Rhein - Vor der Brugg - Burg

Autor: Urner, Hildegard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stein am Rhein - Vor der Brugg - Burg

von Hildegard Urner

Der linksufrige Teil von Stein am Rhein hat nicht von Anfang an zur mittelalterlichen Stadt gehört, sondern ist erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts eingemeindet worden. Der in älteren archäologischen Aktenstücken anzutreffende Vermerk «Stein am Rhein/Burg» will weniger eine topographische Feststellung sein als vielmehr darauf hinweisen, dass auf dem linksufrigen Areal gehobene Fundstücke mit dem Kastell auf Burg in Verbindung zu bringen sind. Der Stadtteil auf dem linken Rheinufer hiess nicht Burg, sondern Vor der Brugg, schriftdeutsch Vor der Brücke. Eine bemerkenswerte Parallele findet sich in der deutschen Stadt Koblenz, wo die Mosel in den Rhein fliesst, indem der auf dem linken Ufer der Mosel gelegene kleinere Stadtteil auf alten Karten «Vor dem Bruck» genannt wird. Der Unterschied zwischen Burg und Vor der Brugg soll im folgenden kurz dargelegt werden.

Die Geschichte von Vor der Brugg ist darum so kompliziert, weil die Ortschaft im späten Mittelalter zur Landgrafschaft Thurgau gehörte, deren Landvogt von den sieben alten Orten im Wechsel gestellt wurde. Nach der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen im Jahre 1460 gerieten die Rechte des Landvogts mit denjenigen der Stadt Stein in Konflikt, da durch den Loskauf der Steiner aus der Herrschaft der Klingenberger 1457 deren sämtliche Rechte und «Herrlichkeiten» in Vor der Brugg an die Stadt gekommen waren. Oftmals ging es dabei um das Mannschaftsrecht, denn das Vorderbrugger Aufgebot musste mit dem thurgauischen Fähnlein ausrücken. Noch zahlreicher waren die Streitigkeiten um die richterliche Kompetenz bei Erbfall, Auffall (Konkurs), Zoll- und Marktrecht sowie Zinsen und Verkäufen aller Art.

Diese Händel wurden oft vor die Tagsatzung in Baden gebracht, und diese bestimmte schliesslich am 17. April 1504: «Die Mannschaft zu Stein diesseits der Brücke gehört den VII Orten, der Wildbann den X Orten; die hohen Gerichte der Landgrafschaft reichen bis auf das dritte Joch der Brücke zu Stein: was ienseits derüber haben die zu Stein zu richten: doch

Brücke zu Stein; was jenseits, darüber haben die zu Stein zu richten; doch wenn ein Urteil gegen einen Äussern erginge, so mag derselbe vor das Landgericht im Thurgau, den Landvogt oder gemeine Eidgenossen appel-

¹ Heinrich Waldvogel, *Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein*, Singen 1967, 14-15. Waldvogel 531-564.

lieren. Mit dem Weinschenken, dem Umgeld und andern städtischen Gerechtigkeiten sollen die von Stein bleiben wie bisher.» Alle Parteien haben diesen Vertrag, der jetzt im Staatsarchiv Zürich liegt, angenommen.³

Fast drei Jahrhunderte besass die Stadt Stein in Vor der Brugg nur die niedere Gerichtsbarkeit, die sie 1468 zum Teil von Eberhard von Bosswil auf Schloss Freudenfels um 200 rheinische Gulden erworben hatte. Erst viel später erhielt sie durch Zürich auch die hohen Regalien, nämlich das Malefiz, die Mannschaft und den Wildbann jeweils für weitere zwölf Jahre zur Verwaltung, wie aus zwei Aktenstücken von 1743 und 1756 im Stadtarchiv Stein hervorgeht.

Als sich die Stadt Stein nach dem Loskauf aus der Klingenberger Herrschaft ihre Regierungsform geschaffen und ein Gremium von 80 Männern eingesetzt hatte, entfielen von dieser Körperschaft im Jahre 1494 64 auf die eigentliche Stadt, 7 auf Oberdorf-Votzenbach und 11 auf Vor der Brugg. Dass sich Vor der Brugg als eigene Gemeinde verstand, wird aus den Akten immer wieder deutlich. Das wird ferner bezeugt durch das «Handbuch einer Ehrsamen Gmeinde Vorderbrugg», das die Jahre 1785 bis 1864 umfasst. Als weiteres Verzeichnis mag das «Protokollbuch der Schomatkorporation Vor der Brugg» vom 18. Dezember 1835 bis 31. Dezember 1956 erwähnt werden.

Vor der Brugg verlieh ein eigenes Bürgerrecht. Etliche der früheren Geschlechter wie Veltzhalb genannt Türloff, Biegger, Failing, Merler, Troll, Schopp, Entschi, Knäsper, Onsorg, Uttli sind dort heute längst nicht mehr bekannt. Hingegen leben noch Nachkommen der alten Vorderbrugger Schiffsmannengeschlechter Spengler, Böschenstein, Störchlin, Suter oder Sauter. Aus dem frühen 18. Jahrhundert sind Verordnungen für die Schiffsleute von Vor der Brugg erhalten 10, ferner von 1695 zwei Verzeichnisse «derjenigen welche vor der Brugg zun Schiffen und zur Feuerrott verordnet sind». Hei den zahlreichen Holzbauten war eine zuverläs-

Waldvogel¹ 532. Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede 3, 2, Luzern 1869, 269.

Waldvogel¹ 531. Waldvogel¹ 536.

⁶ Hildegard Urner - Otto Stiefel - Ernst Rippmann - Fritz Rippmann, Geschichte der Stadt Stein am Rhein, Bern 1957, 115.

Waldvogel¹ 550. Waldvogel¹ 550.

Waldvogel¹ 533. Diese Namen und noch etliche weitere werden aufgezählt, nachdem der thurgauische Landvogt Philipp Brunner von Glarus das Urteil über einen Mord in Vor der Brugg gefällt und die Bussen für die daran Beteiligten festgesetzt hatte. Oft heisst es «die Bürger von Vor der Brugg». Als Bürger von Vor der Brugg erwähnt wird zum Beispiel 1555 der Hafner Alban Meyer der Jung (Waldvogel¹ 201–202).

Waldvogel¹ 179 von 1723/1732, vgl. ebenda die Aktenstücke von 1723, 1761 und 1804. Waldvogel¹ 52.

sige Feuerwacht von grosser Wichtigkeit, weshalb diese Verordnungen 1732 und 1765 erneuert werden mussten.

Der «Schomatgemeinde Vor der Brugg» gehörte ein bestimmter Anteil am Schomatwald, um den sie freilich wiederholt zu kämpfen hatte. Auf Burg befand sich über 100 Jahre eine Schule als Angelegenheit der Kirchgemeinde Burg. Sie wurde 1813 geschlossen, als Eschenz und Kaltenbach eigene Schulen erhielten. Da sie mit finanziellen Problemen zu ringen hatte, war es hochwillkommen, dass das Vorderbrugger Ehepaar Georg und Anna Elisabetha Weber-Stoll 1787 ein Legat von hundert Gulden für sie bestimmte. 12

Drei Wirtschaften sind zu erwähnen: «Schwanen», «Ochsen» und «Weisses Kreuz». In diesem pflegte der Stadtvogt zu Stein Gericht zu halten. Die Badstube – heute «Bretterhof» – sowie der Bäcker im Haus zum «Hecht» am Häldeli vor der Brücke sorgten für die Bedürfnisse der Bewohner. An alten Hausnamen werden überliefert: Anker, Zun drei Hirschen, Schopf, Schwanen und Kleiner Schwanen, Schwarzes Lamm, Hecht, Fortuna, Schalte, Segner und Weinberg.

Niemals ist in den Akten der Name Vor der Brugg mit Burg gleichgesetzt worden, wie es heute auf den Ortstafeln geschieht. 13

Burg und seine Kirche

Der Rat zu Zürich bestimmte 1556, dass sich die Bürger zu Vor der Brugg zur Pfarrei Burg halten sollten. 14 Die ehrwürdige Johanneskirche auf Burg im römischen Kastell Tasgetium hat eine alte und komplizierte Geschichte, die nach den neuesten Untersuchungen bis ins 5. Jahrhundert zurückreicht. Kaiser Otto I. übertrug das Kirchlein im Jahre 950 dem Kloster Reichenau, das später die Herren von Klingen mit dem Kirchensatz belehnte. Nachdem 1359 die Hälfte an die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich verkauft worden war, gelangte dieser geteilt als Pfandleihe in den Besitz verschiedener Herren, darunter an die Konstanzer von Hoff und von Roggwil. Am 14. Februar 1468 vergabte Herzog Sigmund von Österreich zu Innsbruck das Patronatsrecht dem Kloster Einsiedeln, das nach Auslösung der Pfänder die Rechte wieder in einer Hand vereinte.

Waldvogel¹ 526.

Waldvogel¹ 272. Albert Biedermann, *Eine Schule auf Burg* (Steiner Anzeiger 1952, 61-63).

Karl Schwaninger, Schulgeschichte der Stadt Stein am Rhein, Thayngen 1957, 125-137. Die Geschichte von Vor der Brugg ist durch die sich überschneidenden Rechte und Kompetenzen ausserordentlich kompliziert und würde eine gründliche Erforschung verdienen. Stiefel⁶ 128-132 hat versucht, die Verhältnisse für Vor der Brugg zu klären, ohne jedoch das gesamte Material auszuschöpfen und zu verarbeiten. Hier sollten nur einige Hinweise zum alten Namen Vor der Brugg gegeben werden.

Der erste reformierte Pfarrer auf Burg war Zwinglis Freund Hans Oechsli, dessen Gefangennahme durch den thurgauischen Landvogt Heini Amberg von Schwyz 1524 zum Ittinger Sturm führte. Die staatliche Oberhoheit lag bis zum Landfrieden von 1712 bei den sieben alten Orten (ohne Bern). Als Schirmherr der Reformierten hatte Zürich bis zur Mediation im Jahre 1803 dem Abt von Einsiedeln einen Dreiervorschlag für die Pfarrwahl auf Burg zu machen. Schliesslich trat dieser 1836 die Kollatur an den Stand Schaffhausen ab.

Durch den Staatsvertrag von 1918 erhielt die Kirchgemeinde Burg das Pfarrwahlrecht und die Anerkennung als selbständige öffentlich-rechtliche Korporation. Sie besteht aus Vor der Brugg auf dem linken Ufer von Stein am Rhein und aus den thurgauischen Gemeinden Eschenz, Kaltenbach-Etzwilen und Rheinklingen. Dementsprechend werden seit alters die Kirchenbücher von Vor der Brugg separat von denjenigen der thurgauischen Gemeinden der Kirchgemeinde Burg geführt. Burg ist hier kein geographischer Begriff, sondern ein übergreifender Name, der sich schon im früheren Mittelalter infolge der Lage der Kirche im römischen Kastell gebildet hatte. Demnach wird unter der Bezeichnung «Burg» entweder das Areal auf dem Burghügel oder die Kirchgemeinde Burg verstanden. Die Benennung «Burger» oder «Burgemer» meint die Kirchgenossen von Burg.

Eine andere Auffassung wird in der amtlichen Praxis vertreten. Dort heisst seit einigen Jahren der gesamte flache linksufrige Stadtteil «Burg», obwohl man sich schon allein nach unserem Sprachgebrauch unter Burg einen Hügel mit altem Gemäuer vorstellt. Der amtliche Entscheid ist gefällt worden, weil auf dem alten topographischen Atlas und auf der Landeskarte 1: 25 000 die Bezeichnung Burg steht. Dementsprechend verwendet das Amt für Vorgeschichte des Kantons Schaffhausen jene Angabe der Landeskarte, um eine einheitliche Registratur zu gewährleisten. So ist jetzt das in der Gärtnerei Eggli hinter der Bahnlinie liegende römische Gräberfeld unter dem Namen «Burg» publiziert worden, was schon wiederholt zu Missverständnissen geführt hat. In der «Geschichte der Stadt Stein am Rhein» sowie in den «Kunstdenkmälern des Kantons Schaffhausen» überschreiben die Autoren die betreffenden Kapitel zu Recht mit «Vor der Brugg».

Die amtliche Bezeichnung mag in ihrem Bereich ihre Gültigkeit besitzen – das lebendige Brauchtum jedoch wird sich weiterhin des alten hier gewachsenen Namens bedienen.